



binets" Jüdisch der unbilligen Verteilung. Aus dem politischen Leben überhaupt zurückzuziehen und der reinen freistündigen Partei-Methoden das Feld zu überlassen.

Was uns betrifft, so werden wir, getreu unserer alten, traditionellen Aufgabe, keinen Augenblick abgeben, auch fernere für den unterwürfigen, unverschämten demokratischen Gedanken einzutreten. Der zwar auf Parteien verweist werden kann, der sich aber kraft der ihm innewohnenden unwürdigen Gesundheit immer wieder heilbar wird über die parteiartigen Verfallungen.

Den Kommentaren zu diesen Ausführungen können wir schließlich den Lesern überlassen.

### Hundsjahr.

**Die allerneueste Kaiserrede.** Am Sonnabend kam der deutsche Kaiser und König von Preußen nach der Stadt und Festung Thorn. Selbige fiel bei der zweiten Teilung Polens, welche Auflands und Preußens Herrscher im Jahre 1793 nach dem Rechte des Stärkeren und umschloß der Gottesgandentum übernahm, an die Krone der Hohenzollern. Dann wurde sie durch den Kaiser Friedrich 1807 dem Großherzogtum Warschau einverleibt. Von dieser Fremdherrschaft wurde sie 1813 befreit; durch die Wiener Kongresse, dieses famose Dokument des Staatsabenteuerr-Kommunismus, kam sie wieder an Preußen. Daran ist zu erinnern, um die Rede, mit welcher der Thorne Bürgermeister den Monarchen begrüßte, gebührend würdigen zu können. Der Herr Bürgermeister sagte: Zum erstenmale besuche ein deutscher Kaiser, zum erstenmale seit 40 Jahren ein König von Preußen die Stadt Thorn, die stets eine deutsche Stadt gewesen sei. Thorn habe auch unter einer 300jährigen Fremdherrschaft das Deutschland bewahrt.

Die Antwort des Kaisers war ich sehr ausgeprägt politisch. Der authentische Wortlaut liegt noch nicht vor. Nach der Worbildung der Allgemeinen Zeitung" sagte der Kaiser, "ungeduldig" folgendes:

Er nehme mit Vergnügen von der Versicherung Kenntnis, daß die Stadt Thorn auch ferner unentwegt und frei zu ihm halten werde. Die Geschichte der Stadt Thorn sei ihm von jeher der interessantesten der Monarchie gewesen. Was die Bevölkerung des Deutschlands betreffe, so wisse er, daß die Stadt Thorn nicht hinter der Marienburg zurückbleibe, und freue sich, feststellen zu können, daß die Stadt trotz der erlebten vielen Beschwerden für Deutschland bewahrt habe. Leider sei es zu seiner Kenntnis gelangt, daß das Verhalten der polnischen Mitbewohner in letzter Zeit nicht ein berechtigtes gewesen ist, wie er es wünsche. Er erinnere an die Worte, welche er legitim in Königsberg gesprochen habe: "Auf zum Kampf gegen die Unmürzparteien!" Nur diejenigen können sich hier für Königlich Gnade verdient halten, welche sich voll und ganz als preussische Untertanen betradten. Wollen wir Stand halten bei feindlichen Bestrebungen, so müssen alle meine Untertanen geschlossen hinter mir stehen!

Wenn bürgerliche Mütter wollten, so könnten sie lange staatsrechtliche Auseinandersetzungen machen, aber die Frage, inwieweit die königliche Gnade für Erledigung der verfassungsmäßigen Aufgaben des Staates in Betracht kommt. Nach der preussischen Verfassung steht dem Könige die vollziehende Gewalt zu, die durch Gesetz geregelt ist. Auch kennt diese Verfassung nicht den Begriff "Untertanen"; sie regelt die Rechte und Pflichten der Staatsbürger, wie das des Monarchen. Untertanen eines preussischen Königs gibt es nicht; der Staatsbürger hat nach den geltenden staatsrechtlichen Begriffen und nach der Verfassung nur dem Gesetz unterthan zu sein, nicht der persönlichen Ansicht des Monarchen. Ob die Polen sich ihrer politischen Überzeugung entsprechend umbedingt als Preußen fühlen können, das ist ihre Sache; sich nicht als solche zu fühlen, ist nach der geltenden Lehre vom Nationalitätsbegriff ihr gutes Recht. Preussische Gesinnung ist auch ein Ding, das sich nicht dekretieren läßt.

Wenn ein Staat sich Glieder einer fremden Nation gegenwärtig "einverleibt", so ist es doch wohl selbstverständlich, daß dieselben opponieren, so lange ihnen das Bewußtsein innewohnt, Unrecht erlitten zu haben durch die Gewalt, wie es bei den Polen der Fall ist. Die Gewalt hat sie um ihre staatliche und nationale Selbständigkeit gebracht. Es wird nicht möglich sein, ihnen einzureden, daß die Thatsache für sie auch die moralische Pflicht einschließt, sich als gute Preußen zu fühlen und sich so zu verhalten, wie ein Monarch es wünscht.

Der Kaiser verlangt, daß alle seine "Untertanen" hinter ihm stehen zur Bekämpfung der "Unmürzbestrebungen". Es giebt Millionen von Staatsbürgern, die für dieses

"Alles zu seiner Zeit, man wird Euch verhören; vorläufig aber ins Gefängnis", erklärte der Kaiserherr.

"Vorher verlange ich Gehör beim Magistrat, beim ersten Bürgermeister", entgegnete Filler fest und bestimmt.

"Das ist jetzt nicht möglich."

"Möglich oder nicht, ich muß den Bürgermeister sprechen."

"Ihr thut, was ich gesagt, Jan Niklas," bestimmte der Kaiserherr, indem er sein Kopf weiter zu lenken versuchte.

Filler ließ bemerken in die Regel und rief:

"Wollt Ihr es beantworten, wenn höchst wichtige Nachrichten aus Wolfenbüttel dem Käte unbekannt bleiben?"

"Wichtige Nachrichten?" was fand denn das für welche?"

"Hier," rief Filler, indem er sein Wams aufriß, "sind wichtige Dokumente," und dabei ließ er teilweis Pergamente und Papiere zum Vorschein kommen.

"Geht her," befahl der Kaiserherr vornehm.

"Sie sind für den ersten Bürgermeister und von mir aus für keinen anderen."

"Aun, wir werden sehen, so folgt mir augenblicklich; entschied der Kaiserherr und stieg von seinem Pferde, welches er der Döbit eines Dieners übergab. Bevor er sich jedoch zum Fortgehen entschloß, wählte er den Gesetzten zu sich und küßte ihm ins Ohr:

"Er ist noch in der Stadt, ich weiß es ganz genau."

"Er ist wirklich noch da?"

"Er ist in dem Hause selbst."

"In dem Hause noch immer?"

"In demselben Hause."

"Und sie ist nicht da?"

"Sie ist noch da."

"Im selben Hause?"

"Im selben Hause, sie ist einfach dableiben."

"Im selben Hause, aber das ist garnicht denkbar."

"Denkbar oder nicht, ich sage Dir, sie ist da, und Deine

Verlangen sein Verhältnis haben, fütternmal sie weit davon entfernt sind, sich als "Untertanen" eines Monarchen und seiner persönlichen Ansichten und Wünsche zu erachten, vielmehr es ernst nehmen mit den von der Verfassung garantierten staatsbürgerlichen Rechten, so insbesondere mit dem der freien Meinungsäußerung.

Wir finden es begreiflich, daß ein Monarch wünscht, alle Staatsbürger möchten seiner Meinung sein. Und wir haben garnicht dagegen, daß ein Monarch in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte das offen sagt. Aber dafür haben wir uns Millionen kein Verhältnis, daß es staatsrechtlich von praktischer Bedeutung sei, wenn ein Monarch denen, die in Ausübung ihrer menschlichen und staatsbürgerlichen Rechte nicht so sich verhalten, wie er persönlich es wünscht, seine königliche "Gnade" entzieht. Im Reichstaate Preußen, dessen Monarch als der "oberste Diener des Gesetzes" bezeichnet wird, gilt verfassungsmäßig das Recht, ohne Rücksicht auf die Person und die politische Überzeugung, — nicht aber die "königliche Gnade", die Jumeilung von Vorteilen oder Nachteilen seitens des Monarchen in öffentlichen Angelegenheiten, im Streite der Parteien, nach persönlichem Ermessen.

**Siegt wirklich etwas in der Luft.** Die "Nationalzeitung" schreibt, es müsse in den nächsten Tagen zu einer Entscheidung kommen, welche mit Personalveränderungen verbunden sein würde.

Unseres Wissens hat in der jüngsten Zeit die Lage der Dinge sich insofern verändert, als seitens des preussischen Staatsministeriums namentlich eine bestimmte Stellungnahme zu der Frage der Abwehr gemeingefährlicher Agitationen unmittelbar bevorsteht, und zwar anscheinend im Sinne eines Vorgehens der Reichsregierung aus der bisherigen Passivität herausgetreten sind. Ob der Reichskanzler, der bekanntlich noch einen kurzen Urlaubsrast auf dem Lande zubringen will, zu der hierdurch und durch die Reden des Kaisers veränderten Situation bereits Stellung genommen und, wenn nicht, wie er es ihm wird, davon dürfte die weitere Entwicklung der Dinge zunächst abhängen.

Je größer die Verwirrung wird in den Kreisen der staatsrechtlichen Parteien, desto mehr muß die Ruhe zunehmen, mit welcher die Sozialdemokratie kommenden Dingen entgegensteht.

**Die Einnahmen des Deutschen Reiches** an Zöllen, gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern und an anderen Einnahmen betragen nach dem "Reichsanzeiger" in den fünf Monaten vom 1. April bis Ende August 1894:

Zölle 159.825.393 Mk. (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres) (+ 14.225.916 Mk.), Verbrauchssteuern 3.208.862 Mk. (+ 95.106 Mk.), Indirectsteuer 31.031.453 Mk. (+ 5.889.749 Mk.), Salzsteuer 16.101.582 Mk. (+ 143.198 Mk.), Reichsdotter- und Brauntwein- Materialsteuer 1.864.322 Mk. (+ 889.062 Mk.), Verbrauchssteuern von Brauntwein und Zucker zu bereiten 49.180.259 Mk. (+ 1.371.427 Mk.), Brauntwein 11.588.908 Mk. (+ 161.634 Mk.), Verbrauchssteuern von Bier 4.548.835 Mk. (+ 12.462 Mk.), Summe 208.970.174 Mk. (+ 22.835.392 Mk.). — Spielkartensteuer 416.505 Mk. (+ 12.036 Mk.), Wechselstempelsteuer 3.397.572 Mk. (+ 11.465 Mk.), Stempelsteuer für: a) Wertpapiere 2.735.510 Mk. (+ 1.435.274 Mk.); b) Kauf- und sonstige Verbrauchsteuern 1.177.688 Mk. (+ 1.508.369 Mk.); c) Söle zu: Verbrauchsteuern 1.117.688 Mk. (+ 1.070.782 Mk.), Staatslotterien 2.950.187 Mk. (+ 531.567 Mk.), Post und Telegraphenverwaltung 106.730.286 Mk. (+ 4.676.442 Mk.), Reichs Eisenbahn-Verwaltung 27.178.000 Mk. (+ 1.259.000 Mk.).

Davon sind nach Abzug der Ausführungsergütungen und Verwaltungsstellen wirklich an die Reichskasse gelangt:

Zölle 140.259.882 Mk. (+ 15.103.480 Mk.), Indirectsteuer 3.691.784 Mk. (+ 332.820 Mk.), Indirectsteuer 34.233.689 Mk. (+ 4.833.080 Mk.), Salzsteuer 16.108.637 Mk. (+ 107.048 Mk.), Reichsdotter- und Brauntwein- Materialsteuer 7.121.088 Mk. (+ 631.035 Mk.), Verbrauchssteuern von Brauntwein und Zucker zu bereiten 41.163.808 Mk. (+ 856.680 Mk.), Brauntwein und Verbrauchssteuern von Bier 11.087.917 Mk. (+ 147.978 Mk.), Summe 203.656.736 Mk. — Spielkarten-Stampel 485.484 Mk. (+ 11.374 Mk.).

Die Einnahmen des Deutschen Reiches betragen also in diesen fünf Monaten um nahezu 20 Millionen mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Und dennoch immer noch neue Steuern? Angesichts dieses günstigen Finanzstandes wird sich hoffentlich der Reichstag zur Genehmigung solcher nicht bewegen lassen.

**In Sachen des Hochverrats** der Mannheimer "Volkstimme" ist den Angeklagten Teufel, Dreßbach und Feßz nunmehr die Anklagebeschriftung zugegangen. Eins unserer Brudersblätter bemerkt dazu: "Wir denken, es wird nichts so heiß gesehen als gefocht." Unser Brudersblatt will damit sagen, daß die Anklage vorausichtlich ins Wasser fallen werde. Wir können diesen Optimismus, obgleich auch nach unserer Auffassung die Anklage allen und jeden Grundes

Pflicht ist, Dich zu vergewissern. Du darfst getrost und auf meine Verantwortung vorgehen. Nur gebe aber auch ganz sicher, versteht Du mich? Der Erfolg ist die Hauptsache. Ohne Erfolg keine Möglichkeit der Verantwortung, mit Erfolg jede beliebige. Also vorsichtig, Niklas, und entschließen, im übrigen aber verschwiegen!"

"Wie das Grab," versicherte der Gesetzte.

"Schweig jetzt, man belauscht uns," mahnte der Kaiserherr, indem er, zur Seite blickend, Filler in Gehörweite bemerkte, der alsdann etwas zurücktrat.

"Folgt mir," befahl der Kaiserherr barsch, "und Sie auch, Fräulein, werden die Güte haben."

Mit einer herrlichen Handbewegung öffnete Herr Severin eine Gasse, durch welche er, gefolgt von Filler, Gertrud und Mother, denen sich seinerseits auch der Gesetzte anschloß, in das Rathhaus schritt.

(Fortsetzung folgt.)

### Kleines Feuilleton.

**Heinrich Hoffmann,** der Dichter des "Strunwepeter", hat in seiner Vaterstadt Frankfurt a. M. die Augen zur ewigen Ruhe geschlossen. Ein langes und reiches Leben war diesem Seelenkünstler, wie die "Volkst. Ztg." schreibt, der das Kindergemälde so gut kannte, schrieben. Heinrich Hoffmann wurde im Juni 1809 geboren, erreichte also ein Lebensalter von 85 Jahren. Er hatte in seiner Jugend Medizin studiert und ließ sich in seiner Vaterstadt als Arzt nieder. Dort wirkte er vom Jahre 1851 ab als dirigierender Arzt und Leiter der Frankfurter Irrenanstalt mit bestem Erfolg und die Umgestaltung dieser Anstalt ist ihm zu danken. Unter seinen wissenschaftlichen Leistungen nimmt sein Werk "Beobachtungen und Erfahrungen über Seelenstörung und Epilepsie" die erste Stelle ein. Fröhlich hat Hoffmann-Donner neben seinem ersten Werke künstlerische

entbehr, nicht teilen und erinnern nur an den Prozeß Jackson, der unter fast gleichen Verhältnissen wie der bevorstehende Mannheimer Prozeß zu stande kam und mit der Beurteilung unseres Genossen zu sechs Monaten Gefängnis endete, ein Urteil, das, wie unsere Leser wissen, vorige Woche vom Reichsgericht bestätigt worden ist. Auch die Begründung des Urteils in dem Prozeß des Genossen Feßz in Leipzig (i. gest. Nummer u. Rundschau), der materiell den vorgenannten Prozessen gleichkommt, zeigt, wessen man sich unter der deutschen Rechtsprechung gewärtig halten muß.

**Der Prozeß** gegen die wegen der Unruhen in Antontenhiute verhafteten Arbeiter wird, wie mitgeteilt, anfangs Oktober vor dem Schwurgericht stattfinden. Die Zahl der wegen angeblichen Landfriedensbruchs unter Anklage gestellten Bergarbeiter beträgt 57. Unter den Angeklagten befinden sich 3 Frauen, 2 Schulknaben von 12 resp. 13 Jahren und 2 jugendliche Arbeiter von 14 Jahren. Diese vier Kinder befinden sich neben einer Anzahl anderer Angeklagter in Unterdrückungshaft. Der Gendarm, welcher auf die Menschenmenge schoß, befindet sich natürlich nicht unter den Angeklagten.

**Die Einladung zu einem demokratischen Parteitag** in Berlin veröffentlicht die Berliner "Volkst. Ztg." an der Spitze ihrer heutigen Nummer. Wir kommen auf diese Einladung noch zurück und verweisen für heute nur auf den Beizartikel der vorliegenden Nummer.

**Die Leipziger Nationalliberalen** haben den Beruf in sich gefühlt, dem Leipziger Stadtrat, der in der Bürgerrechtsfrage so unbehagen von der Kreisparlamentarität forciert worden ist, unter die Arme zu greifen und insonderem Balsam in die schmerzende Wunde zu träufeln. Der Leipziger Ortsauschuß des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen hat nämlich an den Rat der Stadt Leipzig folgende Erklärung gerichtet:

"Im Hinblick auf die Angriffe, welche gegen den Rat wegen seines Vorgehens in der Frage der Bürgerrechtsgewinnung in sozialdemokratischen Zeitungen und Versammlungen gerichtet worden sind, halten wir uns im Einvernehmen mit dem Vorstand unseres Vereins für verpflichtet, zu dieser Angelegenheit ebenfalls Stellung zu nehmen. Die Voraussetzung der Berechtigung und Verpflichtung zur Gewinnung des Bürgerrechts ist die Gemeindegliedschaft. Mitglieder der Stadtgemeinde sind diejenigen selbständigen Personen, welche im Stadtbereich wohnhaft sind oder ein Grundstück besitzen oder ein selbständiges Gewerbe treiben. Da das Wesen der Selbständigkeit selbständig nicht giebt liegt den Behörden die mit der Erteilung des Bürgerrechts betraut find, die Verpflichtung ob, in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob dem aus dem Bürgerrecht nachzulassenden die Eigenschaft der Selbständigkeit zuzurechnen ist. Wir erkennen es als durchaus richtig und dem Geiste des Gesetzes entsprechend an, wenn bei der Entscheidung auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Nachgehenden in Betracht gezogen werden und gefordert wird, daß er in eigenmächtiger und unabhängiger Lage sich befinden, ja er erachtet es angelegentlich des öffentlichen Strebens, das Bürgerrecht lediglich als Anreizmittel für Fortschritte zu benutzen, mit denen die Gemeinde nichts zu schaffen hat, sondern als Mittel der Verwaltung, diesem Strebens soweit es notwendig möglich ist, entgegenzutreten. Wir bitten danach das Vorgehen des Rats nur billigen. Zugleich erachten wir es zum Schutze der Gemeinde für dringend geboten, zu erörtern, in welcher Weise die Bestimmungen der revidierten Städteordnung über die Gewinnung des Bürgerrechts mit den seitigen, seit etwa 30 Jahren wesentlich veränderten Verhältnissen neue Stenererhebung (Einkünfte des Gebieters u. s. w.) in Einklang zu bringen seien."

Scheinbar richtet sich die "Erklärung", die ja vielleicht dem durchweg ebenfalls nationalliberalen Stadtrat wie Himmelskluft klagen mag, gegen sozialdemokratische Angriffe, in Wirklichkeit gilt sie für den Kreisparlamentarismus, welche die "sozialdemokratischen Angriffe" gegen die staatsrechtliche Gesetzesauslegung als berechtigt anerkennen mußte. Daß die armen Nationalliberalen selbst eigenmächtig in Verlegenheit sind, dem Begriff der "Selbständigkeit" einen festen Boden zu verschaffen, zeigt ihre Forderung, daß sich der Nachgehende in eigenmächtiger und unabhängiger Lage befinden müsse. Schon das vorstehliche Wort "eigenmächtig" zeigt, daß die Leipziger Nationalliberalen hier auf sehr schwankendem Boden getreten sind. Mit der Selbständigkeit ihrer Leute noch nach allgemeiner Auffassung als "selbständig" geltenden Personen ist es oft gar traurig bestellt. Die ganze Erklärung macht übrigens in recht bedenklicher Weise den Eindruck einer bestellten Arbeit.

**Jetzt wollen die Agrarier auch die Milch verteuern.** Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreußen verlangt

Reizungen gezeigt und als Freund und Berater der Maler und Bildhauer wurde er schon im Jahre 1841 zum Administrator des Städtischen Kunstinstituts gewählt. Mit Vorliebe zeichnete er Karikaturen, dann aber ergab er sich auf der Poesie. Aus seiner Frohnart entsprangen die "Humoristischen Studien", "Auf heteren Pfaden", das "Breviarium der Ehe", vor allen Dingen aber sein unergelblicher "Strunwepeter", das dröckliche aller Warnungsbücher für Kinder. Im Jahre 1845 erchien der "Strunwepeter" und seither hat er etwa 180 Auflagen in Deutschland erlebt und ist wohl in einem Duzend Sprachen überetzt worden. Kein Kinderbuch gibt so glatt und tief in die Kinderseele ein wie dies, denn Hoffmann traf so ganz den kindlichen Ton und seine grotesken Figuren prägen sich tief der Erinnerung ein. Hoffmann-Donner hat ein von der Sonne des Glücks bestrahltes Leben geführt. Während seiner letzten Lebensjahre verbrachte er zumeist die Sommermonate in Labary und auch in diesem Jahre hatte er in der Quelle und den Wäldern des kleinen thüringischen Badorts Ertischnitz ge- sucht. Kurz nach seiner Rückkehr traf ihn ein Schlaganfall, der seinen Tod zur Folge hatte.

**Was ein Berliner Junge ist!** Sagen sich da unlängst bei Josty dicht an dem ziemlich niedrigen Gitter zwei hübsche junge Damen gegenüber und essen Sahnehäutchen. Während die eine wohl einen etwas so großen Bissen zu sich genommen hat, so daß ein Teil der Schlag- sahne an den Mundwinkeln haften geblieben ist, geht gerade so ein kleiner Duzend vorüber, erfaßt mit Alteschnelle die verlockende Situation, und ehe sich's noch die Schöne versteht, hat er auch schon mit einem feinsten sauberen Zeigefinger die Beute erwischt und verschwindet unter dem schallenden Gelächter der in der Nähe Ständigen mit den Worten: "Schlaglahne off' id vor mein Leben jern."



